

Einkommensbescheinigung

zur Abgabe einer Verpflichtungserklärung nach § 68
AufenthG zwecks Erlangung eines Aufenthaltstitels

Senden Sie das ausgefüllte Formular an

Kreis Steinfurt
Tecklenburger Straße 10
48565 Steinfurt
oder per E-Mail ve@kreis-steinfurt.de

Angaben zum Steuerberater

Steuerberaterbüro

Bestätigt hiermit, dass

Angaben zum Antragsteller/zur Antragstellerin des Aufenthaltstitels

Name	Vorname
Straße	Hausnummer
Postleitzahl	Ort
Geburtsdatum	Familienstand
Staatsangehörigkeit	

Als Inhaber/in der Firma

Geschäftsbezeichnung
Firmensitz
Bestehend seit dem

Aus der o.a. selbständigen Erwerbstätigkeit wird nachfolgendes durchschnittliches monatliches Erwerbseinkommen erzielt. (nach Steuern und Krankenversicherung)

Höhe des durchschnittlichen monatlichen Einkommens - abgeschlossenes letztes Geschäftsjahr	Höhe des durchschnittlichen monatlichen Einkommens - abgeschlossene Monate laufendes Geschäftsjahr
---	---

Hinweis auf einen Strafbestand

Wer unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder benutzt, um für sich oder einen anderen einen Aufenthaltstitel (Visum, Aufenthaltserlaubnis, Niederlassungserlaubnis) oder Duldung zu beschaffen oder eine so beschaffte Urkunde wissentliche zur Täuschung im Rechtsverkehr gebraucht, kann gemäß § 95 Abs. 2 Nr. 2 Aufenthaltsgesetz mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift des Steuerberater/der Steuerberaterin